

# BEKANNTMACHUNG

## des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 77 „Wohnen westlich der Zugspitzstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2025 beschlossen, für den Wohnbereich westlich der Zugspitzstraße einen qualifizierten Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Nummer 77 und die Bezeichnung „Wohnen westlich der Zugspitzstraße“. Aufgrund mehrerer Befreiungsanträgen insbesondere im Bereich Reines Wohnen sollen die Festsetzungen vom Bebauungsplan Nr. 3 überarbeitet werden.

Der Bebauungsplan Nr. 77 ersetzt den Bebauungsplan Nr. 3 in dem schematisch dargestellten Bereich. Der Geltungsbereich umfasst ca. 2,1 ha.





Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 77 kann im Rathaus der Gemeinde Putzbrunn, Rathausstraße 1, 85640 Putzbrunn, Bauverwaltung 1. Stock, Zimmer 0.08 während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann im Internet auf der Homepage der Gemeinde Putzbrunn – [www.putzbrunn.de](http://www.putzbrunn.de) - unter *Gemeinde Putzbrunn > Aktuelles > Bekanntmachungen* ([www.putzbrunn.de/bekanntmachungen](http://www.putzbrunn.de/bekanntmachungen)) eingesehen und heruntergeladen werden.

Im Rathaus der Gemeinde Putzbrunn werden leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. So können die Unterlagen elektronisch oder auch in Papierform im Rathaus eingesehen werden. Um Wartezeiten für Sie zu verkürzen, bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung.

Termine können wie folgt vereinbart werden:

- Telefon  
089 / 46 262 – 178 (Hr. Conrad)  
089 / 46 262 – 282 (Fr. Avdeeva)
- E-Mail:  
[bauleitplanung@putzbrunn.de](mailto:bauleitplanung@putzbrunn.de)

Der Bebauungsplan Nr. 77 wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Die Gemeinde Putzbrunn verfolgt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 folgende städtebaulichen Ziele:

- Erhalt der Siedlungsstruktur und Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 3
- Reduzierung von den veralteten gestalterischen und technischen Festsetzungen
- Schutz der Nachbarschaft durch Fortführung der Art der baulichen Nutzung als reines Wohngebiet.

Putzbrunn, 24.03.2025

Edwin Klostermeier  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 27.03.2025

Abgenommen am: 08.05.2025